

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 12 (1941)

Heft: 4

Buchbesprechung: Bücherbesprechungen = Livres

Autor: L.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Verwaltungsdienst geeignet, so daß er seine Ferien immer in Anstalten verbrachte. Das gewährte ihm einen wertvollen Einblick in die Administration. Nach dem Lehrerexamen wirkte er als Pädagoge in verschiedenen schweizerischen Erziehungsanstalten. Als Vorsteher in die Anstalt Grube bei Bern gewählt, wirkte er in dieser Stellung viele 23 Jahre. Zugleich war er Obmann des Geschworenengerichtes Bern-Mittelrand und lernte in dieser Eigenschaft die strafrechtliche Praxis kennen.

Jm Jahre 1923 wurde Ernst Nyffeler vom Regierungsrat nach Basel berufen. Hier, als Strafanstaltsdirektor, konnte sich seine ursprüngliche Veranlagung zum Verwaltungsdienst voll entfalten. Verschiedene Neuerungen, nicht nur bei der Gebäudeerenovation, sondern auch in der Hausordnung, hat er durchgeführt. Studienreisen führten ihn ins Ausland. Wertvollen Einblick in die Verhältnisse der amerikanischen Gefängnisse bot ihm eine Reise nach den Vereinigten Staaten.

Wohl das beste Zeugnis für seine konsequente, aber auch gerechte Handhabung der Ordnung, für seine große psychologische Einfühlungsgabe und seine Menschenkenntnis sind die Hunderte von Briefen Gefangener. Zeugnisse über den Zustand der Basler Strafanstalt sind ihm von hohen Autoritäten auf dem Gebiete des Gefängniswesens ausgestellt worden. Bei einer verhältnismäßig großen Zahl von Sträflingen ist es ihm gelungen, eine bessere Wirkung zu erzielen.

In seiner Gattin fand er eine wertvolle Helferin. Ehrenamtlich nahm sie sich der Frauenabteilung im Lohnhof an und unterstützte daneben ihren Mann in seiner so verantwortungsvollen Arbeit.

Der chinesische Justizminister, Dr. Keetsin-Lin (Nanking), der als Delegierter der chinesischen Regierung am internationalen kriminalistischen Kongreß in Prag teilgenommen hat und der die meisten europäischen Gefängnisse besichtigte, schreibt über die Basler Anstalt: „Je ne saurais trop vous féliciter de la belle ordonnance et de la tenue irréprochable des différents Services placés sous vos orders et qui ont fait l'objet de ma vive admiration.“

Am 15. Juli 1940 schreibt ein Gefangener an den Strafgerichtspräsidenten in Basel: „Im übrigen darf ich Ihnen gestehen, ich bin hier in der Strafanstalt Basel sehr gut aufgehoben! Die Herren Vorgesetzten sind alle anständig und freundlich zu den Insassen. Unser menschenfreundlicher, hochverehrter Direktor geht seinen Untergebenen stets als Beispiel mit der guten Tat voran! Ich habe ihm für alle seine große Güte und Menschlichkeit viel zu danken. Hier sieht man keine blutig geschlagene, entstellte Gefangen Angesichter.“

Ein anderer schreibt: „Es verlangt mich, Ihnen manchmal Dank zu bezeugen für die wohlwollende und segensreiche Führung. Ich gedenke Ihrer in meinem täglichen Gebete. Stolz bin ich, daß Sie mich Ihren Freund, sogar Ihren lieben Freund nennen. Lassen Sie mich Ihnen in die Freundschaft versprechen, daß mein Leben und Wandel in Zukunft mit Gottes Hilfe so sein wird, daß ich der Bezeichnung Freund als wert erscheine.“

Nummer 16 schreibt: „... und bitte, nehmen Sie gleichzeitig für das viele Erhaltene und Gebotene und nicht zuletzt für Ihr gutes väterliches Herz uns gegenüber, meinen aufrichtigsten Dank entgegen.“

Direktor Nyffeler wird Basel verlassen. Ein Feierabendhäuschen am Thunersee und ein großer Garten erwarten ihn. Doch er gedenkt sich auch fernerhin Wohltätigkeitsinstitutionen zur Verfügung zu stellen und ist in diesem Sinne auch bereits angesprochen worden.

1½ Jahre sind eine lange Zeit im Dienste der Gefangenfürsorge, denn auch diese hat ihm viel zu verdanken, gehörte er doch auch als leitendes Mitglied der Basler Patronagekommission an. Es hat nicht gefehlt an deprimierenden Ereignissen und ungerechten Angriffen, Ernst Nyffeler aber ist ein Mann von altem Schrot und eiserner Energie. Möge er, der so vielen ein Vater war im edelsten Sinne des Wortes das Glück eines schönen Lebensabend haben. Das wünschen wir ihm von Herzen.
Eduard Ballmer.

Alexander von Rzewuski, 1861—1941

Am Ostermontag konnte in Davos der Röntgenpionier Graubündens, Alexander v. Rzewuski, bei vol'er körperlicher und geistiger Rüstigkeit seinen achzigsten Geburtstag feiern. Der in Oberschlesien geborene Jubilar kam wegen eines hartnäckigen Asthma schon als Gymnasiast nach Davos, wo sich sein Leiden sofort besserte. Den vorzeitigen Studienunterbruch komensierte Rzewuski durch eifriges Studium der Naturwissenschaften. Besonders interessierte den jungen Mann die neue Entdeckung der Röntgenstrahlen. Schon 1896 begann er auf eigene Faust mit Crook'schen Röhren zu experimentieren. Mit einem selbstgebauten Induktionsapparat, Vakuumröhre und Akkumulator gelang Rzewuski die erste brauchbare Röntgenaufnahme. Alle Neuerungen machte er sich zu Nutzen und durch seine persönlichen Experimente stiftete Rzewuski selbst mancherlei Beiträge zur Vervollkommenung der Röntgenologie. Bekannt war sein Härtemesser für Gasröhren, der sich im Handel bewährte, bis er durch die moderne Glührohre überflüssig geworden war.

Im Jahre 1901 ist mit der Röntgenapparatur Rzewuskis im damaligen Parksanatorium von Geheimrat Turban in Davos-Platz die erste Thorax-Durchleuchtung in der Schweiz vorgenommen worden. Mit diesem Experiment war der Weg offen zu den röntgenologischen Untersuchungsverfahren, ohne welche heute keine einwandfreie Lungendiagnose mehr denkbar ist. Seine praktischen Erfahrungen verschafften Rzewuski das Rüstzeug für seine jahrelange Vortrags- und Kurstätigkeit vor der Aerzteschaft Graubündens und der übrigen Schweiz.

Dr. Otto Hinrichsen †

In Herisau ist an einem Schlaganfall in seinem 71. Lebensjahr Dr. Otto Hinrichsen, Direktor der Appenzellischen Heil- und Pflegeanstalt, gestorben. Dr. Hinrichsen stammte aus Rostock. Kurz vor dem Maturitätsexamen kam er nach Zürich, wo er später Medizin studierte. Nach Abschluß seiner Studien war er zuerst Assistent an der Basler Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, um dann während einiger Jahre in Wil an der St. Gallischen Irrenanstalt als Oberarzt tätig zu sein. In dieser Zeit erwarb er das Bürgerrecht von Lichtensteig. Von Wil siedelte er wiederum nach Basel über als Oberarzt an der Friedmatt, und gleichzeitig habilitierte er sich als Privatdozent an der Universität. Im Jahre 1923 erfolgte seine Berufung als Direktor der Appenzellischen Heil- und Pflegeanstalt nach Herisau. Während achteinhalb Jahren stand er an der Spitze dieser Anstalt, die sich unter seiner Leitung eines Ansehens erfreute, die über die Kantongrenze hinausging. Neben seiner praktischen Tätigkeit befaßte er sich intensiv mit psychiatrischen Fragen; insbesondere suchte er das Problem zu ergründen, ob Geisteskrankheiten dichterische Ideen produzieren oder die dichterische Produktion fördern könnten. In verschiedenen Publikationen über diese Frage kam er zur Schlüffolgerung, daß der Mensch in geisteskrankem Zustand nichts hervorbringt, was nicht schon vorher in ihm geschlummert habe. Hinrichsen veröffentlichte unter dem Namen Otto Hinrichsen lyrische Gedichte und Balladen und wandte sich auch dem dramatischen Schaffen zu. Aus seiner Feder stammen verschiedene Tragödien und Komödien, von denen die eine oder andere den Weg zur Bühne fand, ohne sich aber durchsetzen zu können. Nun wurde der geistvolle Dichterarzt, der in Herisau in großer Zurückgezogenheit lebte, mitten aus einem vielseitigen Schaffen herausgerissen.

Bücherbesprechungen - Livres

Beeren-Rezepte, zusammengestellt von H. Frei. 48 S. 16 Bilder. Verlag Elektrowirtschaft, Bahnhofplatz 9, Zürich 1. Preis Fr. 1.50.

Beeren sind eine Sommernahrung, die noch viel mehr ausgewertet werden muß. Auch ist der Genuss von Beeren für unsere Gesundheit sehr wichtig. Die prächtig ausgestattete Broschüre gibt Aufschluß über die vielfältige Verwendung der Beeren. Sie enthält gute alte,

aber auch neuzeitliche Rezepte, die eine willkommene Abwechslung in den täglichen Speisezettel bringen. Der Hausfrau wird gezeigt, wie sie vorteilhaft Beeren-säfte und Konfitüre einkocht und sich so für den Winter einen Vorrat schafft. Für den elektrischen Backofen findet sie eine Reihe guter Rezepte für Beerentorten und Beerenkuchen. Rezepte für Beerencrèmes, Aufläufe und andere gute Sachen ergänzen die wertvolle Sammlung.

L. B.

Die Treppe des Königs. Kriminalroman von Carter Dickson. 240 S. — **Adelaide läßt nicht locker!** Kriminalroman von Anita Blackman. 224 S. Beide Bände aus dem Amerikanischen übersetzt von Dr. H. Zürcher, Preis brosch. je Fr. 2.80, Leinen Fr. 4.50.

Es gibt immer noch Leute, die verlegen erröten, wenn man sie fragt, ob sie gern Kriminalromane lesen. Dabei steht einwandfrei fest, daß heute die meisten Menschen nach solchen Büchern greifen, und daß sich selbst unter den „Geistesarbeiten“ selten einer findet, der sich nicht mit Begeisterung an dem bunten Frage- und Antwort-Spiel eines guten Detektivromans beteiligt. Unser Geist will auch während der Erholungszeit weiter arbeiten, auf angenehme Art natürlich und auf einem Gebiet, das weitab von unsrern Tagessorgen liegt. Daher das große Interesse an Kreuzworträtseln und Denkaufgaben, vor allem aber an Kriminalromanen, die am stärksten fesseln, weil es dabei um menschliche Schicksale geht. Es gibt Kriminalromane mit höchst reizvollen und neuartigen Problemstellungen, mit messerscharfer Logik aufgebaut und glänzend erzählt. Solche Detektivromane herauszubringen, hat sich die „A. M.-Auswahl“, eine neue Bücherreihe des Albert Müller Verlag, zur Aufgabe gestellt. Die beiden Bände verdienen das Prädikat „gut“; denn mit „S. M.“, dem ebenso amüsanten, wie scharfsinnigen und persönlichen Spürhund aus Carter Dicksons „Treppe des Königs“, schließt man als Leser ebenso schnell innige Freundschaft wie mit Miß Adelaide Adams, der bezaubernden alten Jungfer vom Andele Sandrock-Typ, die in „Adelaide läßt nicht locker!“ von Anita Blackmon fast wider Willen zum

Meisterdetektiv wird. Mehr können und wollen wir über die beiden Bücher nicht sagen; denn schließlich liegt die Würze eines guten Kriminalromans in der Überraschung.

Aus der Industrie

Starkosan, Nähr- und Nervenstärkungsmittel

Dieses durch die Starkosanfabrik in Zürich hergestellte Präparat enthält die lebenswichtigen Vitamine B1 und D, ferner Calcium Glycerinphosphor., Ca:c. phosph. bibas, Sacch. alb., Ferrum oxyd. sacch., Cacao, Eichelkakao, Schokolade, Feigen, Bananen und Hühnereigelb. Seine ideale Zusammensetzung macht es zum vorzüglichen Kräftigungsmittel für Kranke, Rekonvaleszenten, Nervöse, Wöchnerinnen, scrofulöse, rachitisgefährdete und blutarme Kinder. Starkosan wird immer mehr in Kliniken, Spitäler und Heimen den Patienten verabfolgt. Nachstehendes Zeugnis von Prof. Dr. P. Clairmont ist besonders bemerkenswert:

Kantonsspital Zürich
Chirurgische Universitätsklinik

Zürich, den 7. Oktober 1940

Direktion

Ich bestätige hiermit, dass in der chirurgischen Universitätsklinik Zürich Starkosan mit allerbestem Erfolg gegeben wurde. Verschiedene Patienten haben dieses ausgezeichnete Stärkungsmittel an-dauernd und gerne genommen. Nachteile haben wir nicht gesehen. Starkosan kann deshalb geschwächten Patienten, die in der Rekonvalseszenz stehen, nachdrücklichst empfohlen werden.

Prof. P. Clairmont/H.

Direktor der chirurgischen Univ. Klinik Zürich.

STARKOSAN

das ärztl. empfohlene, vitaminhaltige

Nähr- und Nerven-Kräftigungsmittel

enthält Vitamine B¹ und D, Calc. glycerinoph., Calc. phosph. bibas., Sacch. alb., Ferrum oxydat. sacch., Cacao, Eichelcacao, Schokolade, Feigen, Bananen, Hühnereigelb.

STARKOSAN ist dank seiner hervorragenden Zusammensetzung der gesuchte, ideale Kraftspender. Bekömmliches und wohlgeschmeckendes Frühstücks- und Abendgetränk.



Starkosan stopft nicht.

Muster u. Literatur
durch die
Starkosanfabrik Zürich
Winterthurerstr. 83
Telephon 60994

Soziale Frauenschule Zürich

Diplomarbeiten-Verzeichnis Oberstufe 1940/41

Alder Gret:

Ein Beitrag zur Frage der Sterilisation als armepflegerische Maßnahme.

Brack Marie:

Erhebungen im Safiental (Grbd.) über soziale und wirtschaftliche Zustände, unter besonderer Berücksichtigung der Gebrechlichen.

Brunnschweiler Lotti:

Die Jugendhilfe im Kanton Glarus.

Delhorbe Lise:

Le Service social dans les Etablissements sanitaires militaires.

Dieterle Rösli:

Arbeitsmöglichkeiten für eine Gemeindehelferin in der ev.-ref. Kirche Baselstadt.

Eggenberger Verena:

Volksernährung im Kanton Appenzell A. Rh.

Gentsch Martha:

Wege und Ziele der Müttererziehung.

Imhof Clara:

Der Verband christkatholischer Frauenvereine der Schweiz.

Kohli Leni:

Die Schutzaufsicht als selbständige Maßnahme im Jugendstrafrecht unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Bern.